



## **Ausschreibung einer Fahrradprofessur NRW**

Der Radverkehr hat in den letzten Jahren für die Mobilität der Menschen in Nordrhein-Westfalen enorm an Bedeutung gewonnen. Dieser Entwicklung trägt die Landesregierung mit der Schaffung einer komfortablen und sicheren Radweegeinfrastruktur Rechnung. Neben den finanziellen Mitteln werden hierfür vor allem Fachkräfte benötigt. Aus diesem Grunde bietet das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen interessierten Hochschulen und Universitäten die Möglichkeit, sich für eine Professur mit dem Studieninhalt Radverkehr bewerben zu können.

Ziel der Einrichtung der Fahrradprofessur NRW ist, einen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels in der Planung und dem Bau der Radverkehrsinfrastruktur zu leisten. Es sollen in Nordrhein-Westfalen Fachkräfte ausgebildet werden, um somit langfristig für eine Beschleunigung im Bereich der Planung und des Baus zu sorgen.

### **Für eine Bewerbung ist das im Folgenden beschriebene zweistufige Verfahren zu durchlaufen:**

In der ersten Verfahrensstufe ist durch die Hochschule / Universität über die Hochschul- / Universitätsleitung eine Interessenbekundung an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) zu übersenden. Je Hochschule darf nur ein Beitrag eingereicht werden. Die Teilnehmer dieses Verfahrens müssen in ihrer Interessenbekundung hinreichende Aussagen zu folgenden Punkten zur Bewertung der Konzepte darlegen:

- Angaben zur Hochschule / Universität
- Angaben zum Fachbereich
- Beschreibung der Schwerpunktsetzung der einzurichtenden Fahrradprofessur,
  - o Forschungs- und Anwendungsorientierung
  - o Einbindung in die Gesamtstrategie der Hochschule
  - o Hochschulspezifische Bedarfsanalyse
  - o Institutionelles Umfeld und Profil
  - o Innovativer Charakter
  - o Adressaten
  - o Kooperationspotentiale sowie bestehende Kooperationen
- Personelle Ausstattung der Professur



- Vorschläge zum Beitrag der Professur für die Umsetzung des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes und des Aktionsplans sowie zu den Zielen der Landesregierung (z. B. Ausgestaltung von Dialogformaten, Kurzexpertisen)
- Erste Überlegungen zur Ausgestaltung eines entsprechenden Studiengangs als konsekutiven Masterstudiengang
- Angaben zum geplanten finanziellen Umfang der Projektförderung (Gesamtkosten und Gesamtfinanzierung des Vorhabens über die Projektlaufzeit, ggf. inkl. Eigen- oder Drittmittel unter Aufschlüsselung der geplanten Ausgaben)

Weiterhin ist die (geplante) Umsetzung der Ziele des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes NRW unter Berücksichtigung der jeweiligen hochschulspezifischen Situation im Hinblick auf folgende Bereiche darzustellen:

- Situations- und Defizitanalyse, eigene Zielvorgaben, wo geeignet unter Einbeziehung des Kaskadenmodells (z. B. Analyse und Interpretation statistischer Daten; Bilanzierung bisher realisierter Maßnahmen und Einschätzung ihrer Wirksamkeit im Sinne einer Stärken-Schwächen-Analyse),
- Strukturelle Verankerung des Konzepts und Einbindung in die Profil- und Leitbildentwicklung auf zentraler und dezentraler Ebene (z. B. durch nachprüfbar operationalisierte Zielformulierung; Verankerung der Verantwortung für die Realisierung von Gleichstellungsmaßnahmen; punktuelle oder regelmäßig sich wiederholende Maßnahmen; Wirkdauer von Maßnahmen).

**Die Interessenbekundung sollte 20 Seiten (Arial, Schriftgröße 12, einfacher Zeilenabstand) nicht überschreiten.**

Aus der Vorlage einer Interessensbekundung kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden.

Das Interessenbekundungsverfahren endet mit Frist **31.10.2023**.

Für die Einhaltung der Frist ist der Posteingangsstempel des MUNV beziehungsweise der elektronische Eingang beim MUNV maßgeblich. Diese Eingangsfrist gilt als Ausschlussfrist; verspätet eingehende oder unvollständige Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Im Nachgang werden die Interessenbekundungen durch ein Begutachtungsgremium abschließend bewertet.



Die Bewertung wird sich vor allem daran orientieren, inwieweit die Konzepte und die eingereichten Unterlagen das Potenzial besitzen, das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW, die Ziele des Landes sowie die Behebung des Fachkräftemangels im Bereich von Planung und Bau von Radverkehrsinfrastruktur umzusetzen.

Mit Übersendung der Interessenbekundung erklären Sie sich damit einverstanden, dass diese elektronisch gespeichert und verarbeitet und im Rahmen des Begutachtungs- und Entscheidungsverfahrens an Gutachterinnen und Gutachter weitergeleitet werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Rückgabe einer eingereichten Interessenbekundung, sowie evtl. weiterer vorgelegter Unterlagen, die im Rahmen dieser Verfahrensstufe eingereicht wurden.

In einem zweiten Schritt wird nach Prüfung und Bewertung der eingegangenen Interessenbekundungen die vom Begutachtungsgremium ausgewählte Hochschule / Universität bis zum 31.12.2023 zur Antragstellung aufgefordert werden. Die aufgeforderte Hochschule hat dann die Möglichkeit, bis zum **29.02.2024** einen förmlichen Förderantrag einzureichen. Die Förderung soll aus den Mitteln der Nahmobilität erfolgen.

Im Antrag ist u. a. auf folgende Punkte einzugehen:

- ein umfassendes Konzept für die einzurichtende Professur (inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunktbildung, personelle Ausstattung der Professur inkl. Mitarbeitende)
- Darlegung zum Aufbau eines konsekutiven Masterstudiengangs im Rahmen der Professur
- Module und Studieninhalte
- Konkretisierung der Beitrag der Professur für die Umsetzung des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes und des Aktionsplans sowie zu den Zielen der Landesregierung (z. B. Ausgestaltung von Dialogformaten, Kurzexpertisen)
- Ausführlicher Finanzierungsplan

Für Rückfragen stehen Ihnen **Herr Malburg** ([ulrich.malburg@munv.nrw.de](mailto:ulrich.malburg@munv.nrw.de), 0211 – 45 66 748) oder **Herr Mandel** ([philipp.mandel@munv.nrw.de](mailto:philipp.mandel@munv.nrw.de), 0211 – 45 66 506) zur Verfügung.